

Sollenau, 10.02.2025

KUNDMACHUNG

über die Aufteilung des Jagdpachtschillings.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

10. Februar 2025 – 25. Februar 2025

während der Amtsstunden (Mo, Mi & Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Di 13.00 – 19.00 Uhr, Do 13.00 – 16.00 Uhr) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Erich PÖRTL jun., Wiener Straße 19, 2601 Sollenau, von 10.02.2025 bis einschließlich 25.02.2025 einzubringen.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings für die Genossenschaftsjagd Sollenau erfolgt in der Zeit vom

26. Februar 2025 bis einschließlich 26. August 2025

im Gemeindeamt Sollenau (Kassastunden Montag, Mittwoch & Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 – 19.00 Uhr & Donnerstag 13.00 – 16.00).

Außerdem besteht die Möglichkeit – nach Bekanntgabe der Bankverbindung und abzüglich der Überweisungsspesen – den Betrag zu überweisen, ausgenommen davon sind Bagatellbeträge; bis € 15,- ist nur Abholung möglich.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Beträge werden laut Beschluss des Jagdausschusses für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Wege (Baum- und Staudenschnitt) verwendet.

Der Obmann des Jagdausschusses:


(Erich Pörtl)

Der Bürgermeister:


(Stefan Wöckl)



Angeschlagen am: 10.02.2025

Abgenommen am: 26.08.2025